

# BGH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

1. [ZPO: Ladung zum eV-Termin](#)  
Beschluss 21.07.2011, I ZB 96/10
2. [ZPO: ausreichende Berufungsbegründung](#)  
Beschluss 06.12.2011, II ZB 21/10
3. [BGB, ZPO: Verjährungsunterbrechung bei Streitverkündung im Bauprozess](#)  
Urteil 08.12.2011, IX ZR 204/09
4. [ArbNErfG: Erfindervergütung für ein Element der Dienstleistung](#)  
Urteil 22.11.2011, X ZR 35/09
5. [GWB, GKG: Bemessung der Gebühr durch die Vergabekammer](#)  
Beschluss 25.10.2011, X ZB 5/10

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. ZPO: Ladung zum eV-Termin

Beschluss 21.07.2011, I ZB 96/10

ZPO § 133 Abs. 1 Satz 1, § 900 Abs. 1

Der Gerichtsvollzieher hat dem Schuldner mit der Ladung zum Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eine Abschrift des Vollstreckungsauftrags zuzustellen. Er kann den Gläubiger auffordern, eine solche Abschrift einzureichen, ist aber nicht berechtigt, das Zwangsvollstreckungsverfahren einzustellen, wenn der Gläubiger dieser Aufforderung nicht nachkommt.

### 2. ZPO: ausreichende Berufungsbegründung

Beschluss 06.12.2011, II ZB 21/10

ZPO § 520 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2

Enthält die Berufungsbegründung immerhin zu einem Streitpunkt eine § 520 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ZPO genügende Begründung, ist die Berufung insgesamt zulässig, wenn die bezeichneten Umstände geeignet sind, der angegriffenen Entscheidung insgesamt die Grundlage zu entziehen. Es ist für die Zulässigkeit der Berufung ohne Belang, ob dieser Angriff begründet ist und ob die Berufungsbegründung weite-

angefochtene Urteil gar nicht gestützt ist.

### **3. BGB, ZPO: Verjährungsunterbrechung bei Streitverkündung im Bauprozess**

Urteil 08.12.2011, IX ZR 204/09

BGB § 209 Abs. 2 Nr. 4 BGB aF (§ 204 Abs. 1 Nr. 6 BGB); ZPO § 73

Zu der Reichweite der Verjährungsunterbrechung aufgrund einer Streitverkündung in einem Bauprozess.

### **4. ArbNErfG: Erfindervergütung für ein Element der Diensterfindung**

Urteil 22.11.2011, X ZR 35/09

ArbNErfG § 9

Ein Anspruch auf Erfindervergütung kommt auch dann in Betracht, wenn bei der Verwertung eines auf eine gemeldete Diensterfindung zurückgehenden Patents ein Element wirtschaftliche Bedeutung erlangt, das aufgrund des Beitrags einer weiteren Person der Patentanmeldung hinzugefügt worden ist und nicht bereits Gegenstand der Erfindungsmeldung war.

### **5. GWB, GKG: Bemessung der Gebühr durch die Vergabekammer**

Beschluss 25.10.2011, X ZB 5/10

GWB §§ 116, 128, GKG § 66 Abs. 8, § 68 Abs. 3

a) Die Bemessung der Gebühr für ihre Amtshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabekammer. Auszugehen ist hierbei vom Wert des Verfahrensgegenstands, unter dem Gesichtspunkt verminderten oder erhöhten personellen bzw. sachlichen Aufwands abgewandelt werden kann.

b) Gegen die Gebührenentscheidung der Vergabekammer findet die sofortige Beschwerde statt. Die Entscheidung des Beschwerdegerichts ergeht gerichtskostenfrei; außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.